

Anfragen von AUF Gelsenkirchen zum Haushaltsentwurf 2024



Anfrage von AUF im Ausschuss für Gesundheit Produktgruppe 4102

Welche Möglichkeiten hat die Stadt zum Aufbau einer stationären psychiatrischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen im Stadtgebiet und welche Beträge müssten dazu im Haushalt 2024 eingestellt werden?

Antwort der Stadtverwaltung:

Die Stadtverwaltung hat keinen direkten Einfluss auf die Einrichtung von stationären Betten in den Krankenhäusern. Dieser beschränkt sich im Rahmen der Daseinsvorsorge für die Bevölkerung auf die Unterstützung der Anträge durch Abgabe von Stellungnahmen, in besonderen Fällen zusammen mit der Kommunalen Gesundheitskonferenz Gelsenkirchen (wie z. B. aktuell in Verhandlungen zum Krankenhausplan 2022 NRW) und das Führen von Vermittlungsgesprächen mit den zuständigen Stellen (Krankenkassen, Bezirksregierung Münster, MAGS). Eine Unterstützung aus dem städtischen Haushalt ist daher nicht angezeigt.

Anfrage von AUF im Ausschuss für Gesundheit Produktgruppe 4102

Welche Haushaltsmittel müssen für die Stadtteil bezogene Ermittlung von Atemwegserkrankungen eingesetzt werden, um Schwerpunkte in den Bezirken zu ermitteln?

Wäre eine zeitnahe Zusammenarbeit mit anderen Institutionen möglich?

Antwort der Stadtverwaltung:

Aktuell bestehen innerhalb der Verwaltung weder Strukturen noch Daten zur bezirklichen Ermittlung von Diagnosen. Allgemeine Daten zu Krankschreibungsdiagnosen mit begrenzter örtlicher Zuordnung liegen zwar den Kassenärztliche Vereinigung vor, eine vollständige Erhebung mit kleinräumiger Bezirke-Zuordnung ist jedoch auch hier aus einer Vielzahl an Gründen nicht möglich.

Anfrage von AUF im Ausschuss für Gesundheit / Ausschuss für Arbeit und Soziales Produktgruppe 3101

Welche Erweiterungsmöglichkeiten hat die Stadtverwaltung zur Erhöhung der Ausbildungsplätze in der Pflege? Welche Mittel müssten dazu an Träger der Ausbildungsstätten als Anreiz eingesetzt werden im Haushalt 2024?

Antwort der Stadtverwaltung: Im Bereich der Pflege hat die Verwaltung über das Steuerungsinstrument der verbindlichen Pflegebedarfsplanung lediglich Steuerungsmöglichkeiten im Hinblick auf ein ausreichendes und bedarfsdeckendes Angebot an Plätzen in (vollstationären) Pflegeeinrichtungen. Weitere Ausführungen zu geplanten Aktionen der Verwaltung in diesem Themenkomplex sind der Beantwortung zu ID 52 (konsumtiv) zu entnehmen.

Anfrage von AUF im Ausschuss für Arbeit und Soziales Produktgruppe 3103

"Im Vertretungsmanagement für die Bearbeitung von Anträgen zum Schwerbehindertenrecht verfügt die Abteilung über 1,75 vollzeitäquivalente Stellen.

Wie hoch sind die Haushaltsmittel, die für eine bzw. eine halbe Stelle nötig wären?

Wie hoch war der reale Personalbedarf über diesen Pool von Springern hinaus?

Wie viele Stellen würden benötigt, um die Bearbeitungszeit auf einen Monat / zwei Monate zu senken?

Antwort der Stadtverwaltung:

- zu 1: Die Planstellen sind nach Entgeltgruppe 8 / Besoldungsgruppe A8 bewertet. Es ergeben sich hieraus Kosten von jährlich 57.800€ / 61.900€ bei einer Vollzeitstelle bzw.

28.900€ / 30.950€ bei einer Teilzeitstelle von 50%. Hierzu kommen noch die jährlichen Kosten für einen Arbeitsplatz in Höhe von 9.700€ unabhängig von der Bewertung der Planstelle.

- zu 2: 8,6 VZÄ im ehemaligen mittleren Dienst.
- zu 3: Eine Bearbeitungszeit von 1-2 Monaten ist bei einem jährlichen Antragsaufkommen von rund 14.000 Anträgen selbst bei einer Personalaufstockung nicht zu erreichen. In rund 80% aller Fälle besteht ein erheblicher Ermittlungsaufwand, welcher in der Regel bereits 2-3 Monate in Anspruch nimmt. Seit Erfassung der Statistikdaten existiert in NRW eine durchschnittliche Bearbeitungszeit von ca. 4 Monaten."

Anfrage von AUF im Ausschuss für Arbeit und Soziales Produktgruppe 3102

Wie hoch waren die Einsparungen im städtischen Haushalt 2022 durch die höhere Förderung des Landes NRW für die anerkannten Schuldnerberatungsstellen? Wie viele Stellen könnten mit diesen Mitteln bei den Schuldnerberatungsstellen finanziert werden, insbesondere angesichts des sich abzeichnenden wachsenden Bedarfs?

Antwort der Stadtverwaltung:

Das Land NRW hat bis einschließlich 2021 insgesamt 1,75 Insolvenzberaterstellen finanziell gefördert. Die Zuwendungsbeträge kamen der Gafög sowie der Diakonie zu Gute und betragen 95.081 €. Da die Stadt die Beratungsstellen seit 2017 auskömmlich finanziert, fanden diese Einnahmen bei der Finanzplanung und den jährlichen Spitzabrechnungen bereits entsprechende Berücksichtigung. Ab dem 01.01.2022 fördert das Land NRW nunmehr 3,75 Insolvenzberaterstellen hier in Gelsenkirchen. Bei der Höhe der Fördermittel wird ein Festbetrag in Höhe von 56.000 € je Vollzeitstelle zugrunde gelegt. Nunmehr konnten alle drei Beratungsstellen (erstmals auch die Verbraucherzentrale) bei der Vergabe berücksichtigt werden, sodass im Jahr 2022 eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 188.500 € vom Land gezahlt wurde. Da die Beratungskräfte der Gafög ein geringeres Bruttoeinkommen erhalten, konnten von dort nur die tatsächlichen Kosten angemeldet und erstattet werden, so dass nicht alle Fördermittel ausgeschöpft wurden. Da die bisherige Förderung bereits bei der Kostenberechnung im Haushalt berücksichtigt wurde, betrug die Einsparung 2022 im städtischen Haushalt durch die Landesförderung 92.699 €. Für das Jahr 2023 wurde den steigenden Fallzahlen aufgrund der Energiekrise bereits Rechnung getragen und die Beratungsstelle der Diakonie um eine weitere Beratungskraft aufgestockt. Hierfür wurde 92.000 € mehr im Haushalt veranschlagt. Leider macht sich der Fachkräftemangel auch bei den Schuldnerberatungsstellen bemerkbar. Die Stelle wurde mehrfach ausgeschrieben und konnte erst zum Ende des 3. Quartals 2023 besetzt werden.

Durch die Landesförderung würden ausreichende Mittel bei der Schuldnerberatung zur Verfügung stehen, um diese zusätzliche Stelle bis Ende 2025 zu finanzieren. Hier bleibt jedoch zunächst die Entwicklung der Fallzahlen abzuwarten, da in 2022 noch nicht alle Beratungsstellen das Fallzahlniveau vor Corona erreicht haben. Die höhere Förderung des Landes NRW wird zunächst bis Ende 2025 zur Verfügung gestellt. Ob die Förderung darüber hinaus weiter erfolgen wird, bleibt abzuwarten.

Anfrage von AUF im Ausschuss für Arbeit und Soziales Produktgruppe 3102

Welche konkreten Maßnahmen zur Erweiterung von Leistungen sind nötig angesichts der fehlenden Plätze im Frauenhaus, um allen hilfeschenden Frauen mit ihren Kindern Schutz und Hilfe gewähren zu können, zur Überbrückung der Zeit, bis das zweite Frauenhaus in Gelsenkirchen seine Arbeit aufnimmt? Welche Angebote der psychologischen und sozialen Hilfe, der sicheren Unterkunft, der Kinderbetreuung und Alltagsbewältigung müssten dafür erweitert werden, um allen hilfeschenden Frauen und ihren Kinder entsprechend Schutz und Hilfe zu gewähren?

Antwort der Stadtverwaltung:

Welche Kosten wären für entsprechende Maßnahmen in den Haushalt 2024 einzustellen?

Die Anzahl der erforderlichen Platzkapazitäten in Frauenhäusern richtet sich nach den Vorgaben der Istanbul Konvention. Ausgehend von der Einwohnerzahl Gelsenkirchens sieht diese über das aktuell bestehende Platzangebot hinaus 13 zusätzliche Plätze für Frauen vor. Dieser Fehlbedarf beinhaltet nicht die zusätzlich benötigten Plätze für die von den betroffenen Frauen betreuten Kinder.

Die Stadt Gelsenkirchen nimmt dies zum Anlass, die Anzahl der Schutzplätze in Anlehnung an die Vorgaben der Istanbul Konvention auszubauen. Würden alle Kommunen im Umkreis dem Vorbild der Stadt Gelsenkirchen folgend ihre Platzkapazitäten ebenfalls entsprechend erweitern, wäre der Bedarf für alle Schutz suchenden Frauen in Gelsenkirchen gedeckt. Bis zur Inbetriebnahme des zweiten Frauenhauses wird der zusätzliche Bedarf an Schutzplätzen über eine Interimslösung abgedeckt, die durch den im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens zur Errichtung eines zweiten Frauenhauses ermittelten Träger betreut werden wird. Die Interimslösung baut auf die vorhandene Beratungs- und Unterstützungsinfrastruktur in Gelsenkirchen auf. Eine Ausweitung der Beratungsangebote zur Umsetzung der Interimslösung ist nicht erforderlich."

Anfrage von AUF im Umweltausschuss Produktgruppe 5601

Anfrage über die Höhe und Anzahl der Zuschüsse für private Photovoltaik – Anlagen bisher in 2023, wieviele wurden ausgezahlt. Welchen Bedarf sieht die Verwaltung für 2024 und welche Möglichkeiten der Erweiterung des Kreises von Antragstellern werden erwogen – von der Information bishin zur Unterstützung von Mietern der GGW wie auch weiteren städtischen Gebäuden." "Siehe auch Mitteilungsvorlage für den Ausschuss für Umwelt, Nachhaltigkeit, Klimaschutz am 12.09.2023 „Sachstand Förderprogramme Klima“ (Drucksache Nr. 20-25/5233).

Antwort der Stadtverwaltung:

Im Jahr 2023 sind insgesamt 271 Förderanträge für Photovoltaik (PV) eingegangen. Hiervon wurden bereits 13 Förderungen ausgezahlt. 258 PV-Anlagen, für die eine Förderung beantragt wurde, befinden sich noch in der Umsetzung. Die Gesamtsumme der bewilligten Zuschüsse beläuft sich voraussichtlich auf rund 150.000 €.

Eine inhaltliche Anpassung der Förderrichtlinie, wie beispielsweise die Optimierung der jeweiligen Förderhöhen aufgrund aktueller Marktpreisentwicklungen, wird geprüft.

Die inhaltlichen und organisatorischen Anpassungen der Förderrichtlinien für das Jahr 2024 sollen dem Ausschuss Umwelt, Nachhaltigkeit, Klimaschutz im nächsten Sitzungszyklus zum Beschluss vorgelegt werden.

Für das Förderprogramm PV sind natürliche und juristische Personen des privaten Rechts, Unternehmen, Gesellschaften, Gemeinschaften und gemeinnützige Organisationen, Genossenschaften, Erneuerbare-Energien-Gemeinschaften, Stiftungen und Vereine, die beabsichtigen eine Photovoltaik-Anlage an/auf einem Gebäude im Stadtgebiet von Gelsenkirchen zu installieren, zu nutzen und/oder zu pachten, ohne Eigentümer dieser Anlage zu sein oder zu werden, antragsberechtigt. Auch Mieterinnen und Mieter in ggw-Immobilien sind antragsberechtigt."

Anfrage von AUF im Umweltausschuss Produktgruppe 5601

Welche Geldsumme müsste zur Untersuchung und Behebung von Absenkungen der Erdoberfläche als Folge der Bildung eingestürzter, unterirdischer Hohlräume durch den Bergbau in 2024 eingestellt werden zur Vermeidung von Folgen bei Starkregen (s. Starkregenkarte) .? Wie ist der Stand für die Übernahme der Kosten für die Folgeschäden des Bergbaus in dieser Hinsicht?

Begründung: Das jüngste Starkregenereignis hatte für viele Anwohner ein verheerende Folgen, sowohl wirtschaftlich als auch persönlich belastend. Von daher sollten im Haushalt Mittel für die Erfassung und Behebung von Senkungen in Wohngebieten durch den ehemaligen Bergbau dringend eingestellt werden.

Antwort der Stadtverwaltung:

Bergsenkungen sind nicht alleiniger Grund für Überschwemmungen durch Starkregenereignisse. Weitere Faktoren sind zum Beispiel natürliche Tiefpunkte, Straßenunterführungen und abschüssige versiegelte Flächen. Die Verwaltung hat keine Kenntnis, welchen Anteil Bergsenkungen an derartigen Überschwemmungsflächen haben. Die Einstellung von Haushaltsmitteln für die Behebung von Bergsenkungen ist nicht zielführend, da abgesenktes Gelände nicht nachträglich wieder angehoben werden kann. Eine Inanspruchnahme des Bergbaus für die Folgen großflächiger Absenkungen dürfte nicht möglich sein, da der Kohleabbau und damit die Absenkungen bergrechtlich genehmigt waren.

Anfrage von AUF im Ausschuss für Ordnung und Prävention Produktgruppe 120502 Gewerbesen:

Wie hoch ist die Anzahl der überwachten Betriebe? Welche Schritte schlägt die Stadtverwaltung zur Verbesserung der Überwachung vor? Welche Mittel / Personalkosten wären für das Ziel einer 10%igen Erhöhung in den Haushalt einzustellen?"

Antwort der Stadtverwaltung:

Aktuell befinden sich etwa 3800 Betriebe im Zuständigkeitsbereich der Stadt Gelsenkirchen. Die risikoorientierte Überwachung führt zu regelmäßigen Plankontrollen (zwischen monatlich und alle drei Jahre). Für das Jahr 2023 sind 2.300 Kontrollen geplant. Um alle geplanten Kontrollen durchführen zu können, ist eine Verbesserung der personellen Ausstattung zwingend erforderlich. Bezüglich der Personalkosten wird auf die Stellungnahme zur ID 139 (konsumtiv) verwiesen."

Anfrage von AUF im Ausschuss für Ordnung und Prävention zur Produktgruppe 121201 Ausländerbehörde:

Der Planwert für die Bearbeitung neuer Anliegen in der Ausländerbehörde lag 2023 bei zwei Monaten. Welche Haushaltsmittel sind zur sicheren Erreichung dieses Ziels bzw. zur weiteren Senkung der Bearbeitungszeit in den Haushalt 2024 einzustellen, insb. vor dem Hintergrund einer zu erwartenden weiteren Zunahme von Flüchtlingen und Zuwanderern. Welcher Planwert wird für die Bearbeitung bestehender und laufender Anliegen für das Haushaltsjahr 2024 angesetzt?"

Antwort der Stadtverwaltung:

Der Planwert liegt auch für das Haushaltsjahr 2024 bei zwei Monaten. Die Verwaltung wird im Rahmen einer Evaluation der 2021 durchgeführten Organisationsuntersuchung weiterhin an der Zielerreichung arbeiten. Mit der Umsetzung der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung sind 2021 sieben und 2022 sechs weitere Vollzeitstellen eingerichtet worden. Der Umorganisationsprozess ist noch nicht abgeschlossen. Insbesondere müssen sich die neue Aufbauorganisation sowie die damit verbundenen Abläufe im Regelbetrieb (abseits krisenbedingter Herausforderungen wie den Auswirkungen des Ukraine-Krieges) bewähren.

Anfrage von AUF im Ausschuss für Ordnung und Prävention zur Produktgruppe 120502 Lebensmittelüberwachung:

Wie hoch ist die Anzahl der Personalvakanzen im Bereich der Lebensmittelüberwachung? Wie viele Planstellen müssten besetzt bzw. aufgestockt werden, um die Erfüllungsquote sicher zu erreichen und welche Mittel müssten dafür in den Haushalt 2024 eingestellt werden?"

Antwort der Stadtverwaltung:

Es sind derzeit 7 Planstellen mit Lebensmittelkontrolleur/innen besetzt. Allerdings ist es im Kalenderjahr 2023 zu langwierigen Ausfällen aufgrund von einer Elternzeit und zwei Langzeiterkrankungen gekommen. Es ist davon auszugehen, dass 9 Lebensmittelkontrolleur/innen benötigt werden, um bei durchgehend vollständiger Besetzung und Arbeitsfähigkeit die Erfüllungs-

quote zu erreichen. Um Ausfälle durch Erkrankungen etc. aufzufangen wäre die Einrichtung einer 10. Planstelle sinnvoll. Die zusätzlichen Mittel belaufen sich hier auf 3 x 66.100 Euro (Personalkostendurchschnittswert für Entgeltgruppe E9a) = 198.300 Euro.

Anträge von AUF Gelsenkirchen zum Haushaltsentwurf 2024



Änderungsantrag von AUF im Umweltausschuss zu Produktgruppe 1110

AUF Gelsenkirchen beantragt für den Haushalt 2024 zusätzliche Mittel von 100 000 € für den Bereich Klimaschutz/Umweltschutz zum Aufbau vertikaler Windkraftanlagen auf städtischen Immobilien.

Begründung: Die Installation und Nutzung vertikaler Windkraftanlagen auf städtischen bzw. geeigneten Immobilien in Absprache mit dem RVR und der GSW sollte realisiert werden mit dem Ziel der Fertigstellung in 2024/2025. Objektiv müssen die Anstrengungen zur Erzeugung regenerativer Energie vervielfacht werden. Vertikale Windräder sind kostengünstiger und einfacher zu bauen.

Im Umweltausschuss abgelehnt

Änderungsantrag von AUF im Umweltausschuss zu Produktgruppe 5601

Erhöhung des Zuschusses für die Installation von privaten Photovoltaik-Anlagen sogenannter Balkon- und Stecker-kraftwerke von 150.000€ auf 300.000 € zur Erweiterung der Zahl der Antragsteller.

Begründung:

Laut Auskunft der Stadtverwaltung sind im Jahr 2023 insgesamt 271 Förderanträge für Photovoltaik (PV) eingegangen. Der Rahmen der Antragstellung war schon schnell ausgeschöpft. Bisher wurden nur 13 Förderungen ausgezahlt. 258 PV-Anlagen, für die eine Förderung beantragt wurde, befinden sich noch in der Umsetzung. Um mehr Mietern finanzielle Unterstützung gewähren zu können, sollte eine Verdoppelung des Zuschusses in den Haushaltsplan eingesetzt werden. Damit würde auch eine Verringerung des CO₂-Ausstosses einher gehen."

Element websites/haushalt/Lists/Konsumtiv

Im Umweltausschuss abgelehnt

Änderungsantrag von AUF in der Bezirksvertretung Süd und im Hauptausschuss HFBPD

Neuordnung der Gehwege und Parkplätze an der Mechtenbergstraße (Ecke Wembkenstraße bis zur Überquerung des Schwarzbachs)

In dem genannten Abschnitt der Mechtenbergstraße soll in Richtung Hattinger Straße ein Halteverbot eingerichtet werden. In der Gegenrichtung soll zwischen den Bäumen Parkraum geschaffen und die Fußgänger auf den Gehweg der Gegenseite der Straße umgeleitet werden.

Begründung:

1. Auf Grund der Breite und des starken Wurzelwachstums der Bäume ist der Gehweg auf der nördlichen Straßenseite nicht mehr für Fußgänger zu benutzen. Es kann hier aber ohne großen Aufwand (Beschilderung und Wegmarkierungen) Parkraum für ca. 25 PKW s geschaffen werden.

2. Der Gehweg auf der anderen Straßenseite ist aktuell oft durch PKW s für Fußgänger mit Rollator oder Kinderwagen zugesperrt und nur noch sehr eingeschränkt benutzbar. Ein Halte-

verbot auf dieser Straßenseite muss deshalb dringend eingerichtet werden.

3. Diese Neuordnung liegt auch im Interesse der Kleingärtner im anliegendem Kleingartenge-lände.

In der Bezirksvertretung Süd durchgelaufen und im HFPBD abgelehnt

Antrag zur Einstellung von Personalkosten für Untersuchungen durch das Gesund-heitsamt (bei Gekita) entsprechend der Schuluntersuchungen des Gesundheitsamtes

AUF Gelsenkirchen beantragt für den Haushalt 2024 eine zusätzliche Beschäftigte/r im Ge-sundheitsamt für Untersuchungen in den Kitas in Gelsenkirchen zur Unterstützung des soge-nannten Fit-Teams bei GeKita entsprechend der Schuleingangsuntersuchungen ab dem 4. Le-bensjahr. Es soll für eine/r Beschäftigte/r Entgeltgruppe E 15 eine jährliche Vergütung von 112.200€ eingestellt werden.

Begründung: Auffallend waren die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen bzw. Beob-achtungen von Erzieherinnen, das ca. jedes 10. Kind schulrelevante Auffälligkeiten aufwies. Um die Auffälligkeiten frühzeitig zu erkennen und aufzuheben, beantragt AUF Gelsenkirchen Untersuchungen in Kitas durch eine entsprechende Stelle im Gesundheitsamt in Zusammen-arbeit mit GeKita- Fit-Team.

Im Ausschuss für Gesundheit abgelehnt

Antrag von AUF im Ausschuss für Arbeit und Soziales zu Produktgruppe 3102

Der jährliche Zuschuss an das Frauenhaus Gelsenkirchen wird von 37.500 Euro auf 50.000 Euro angehoben.

Begründung:

Die Anzahl der erforderlichen Platzkapazitäten in Frauenhäusern richtet sich nach den Vorga-ben der Istanbul Konvention. Ausgehend von der Einwohnerzahl Gelsenkirchens sieht diese über das aktuell bestehende Platzangebot hinaus 13 zusätzliche Plätze für Frauen vor. Dieser Fehlbedarf beinhaltet nicht die zusätzlich benötigten Plätze für die von den betroffenen Frauen betreuten Kinder.

Die Stadt Gelsenkirchen nimmt dies zum Anlass, die Anzahl der Schutzplätze in Anlehnung an die Vorgaben der Istanbul Konvention auszubauen.

Bis zur Fertigstellung des zweiten Frauenhauses in Gelsenkirchen besteht ein nicht gedeckter Bedarf. Die Verwaltung argumentiert auf die Region bezogen, dass bei regionalem Ausbau des Angebotes entsprechend dem Bedarf der anderen Städte das Angebot für alle Schutz su-chenden Frauen in Gelsenkirchen ausreichend wäre. Diese Argumentation ist unserer Mei-nung nach nicht stichhaltig.

Bis zur Inbetriebnahme des zweiten Frauenhauses wird der zusätzliche Bedarf an Schutzplät-zen über eine Interimslösung abgedeckt, die durch den im Rahmendes Interessenbekun-dungsverfahrens zur Errichtung eines zweiten Frauenhauses ermittelten Träger betreut wer-den wird. Die Interimslösung baut auf die vorhandene Beratungs- und Unterstützungsinfra-struktur in Gelsenkirchen auf. Eine Ausweitung der Beratungsangebote zur Umsetzung der In-terimslösung ist nicht erforderlich."

Laut Gleichstellungsatlas gehört Gelsenkirchen zu den zehn Städten in NRW mit dem höch-sten Gefährdungspotenzial für Frauen, Opfer von häuslicher Gewalt zu werden und belegt da-mit Platz sechs. Gleichzeitig fehlen nach Istanbul-Konvention in Gelsenkirchen täglich zwölf sichere Unterbringungsmöglichkeiten. Das unterstreicht die nötige Sicherstellung der Finanzia- rung bis zur Fertigstellung des zweiten Frauenhauses. Zudem ist angesichts der anhaltenden Inflation, Krisenhaftigkeit und zu erwartender Flüchtlingsströme ein steigender Bedarf anzu-nehmen.

Im Ausschuss für Arbeit und Soziales abgelehnt

Antrag von AUF im Ausschuss für Arbeit und Soziales Produktgruppe 3102, 3103

a) Es werden 56.000 Euro in den Haushalt 2024 eingestellt zur Erhöhung des Beratungsangebotes und Aufstockung des Personals in der Verbraucherzentrale um eine weitere Stelle.

Begründung: Ab dem 01.01.2022 fördert das Land NRW 3,75 Insolvenzberaterstellen in Gelsenkirchen. Alle drei Beratungsstellen (erstmals auch die Verbraucherzentrale) werden bei der Vergabe berücksichtigt, sodass im Jahr 2022 eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 188.500 € vom Land gezahlt wurde. Da die bisherige Förderung bereits bei der Kostenrechnung im Haushalt berücksichtigt wurde, betrug die Einsparung 2022 im städtischen Haushalt durch die Landesförderung 92.699 €. Für das Jahr 2023 wurde den steigenden Fallzahlen aufgrund der Energiekrise bereits Rechnung getragen und die Beratungsstelle der Diakonie um eine weitere Beratungskraft aufgestockt. Hierfür wurde 92.000 € mehr im Haushalt veranschlagt. Auch die Verbraucherzentrale geht von steigenden Zahlen und Beratungsbedarfen aus und sollte entsprechend für den Personalbedarf unterstützt werden.

b) Das Bruttoeinkommen für die Beratungskräfte der Gafög wird auf das Niveau der Beratungskräfte der anderen Beratungsstellen angehoben und die dafür erforderlichen Mittel in den Haushalt eingestellt.

Begründung: Sie erhalten derzeit ein geringeres Bruttoeinkommen, sodass vom Land NRW nur die tatsächlichen Kosten angemeldet und erstattet werden konnten und nicht alle Fördermittel ausgeschöpft wurden.

Im Ausschuss für Arbeit und Soziales abgelehnt

Antrag von AUF im Ausschuss für Arbeit und Soziales Produktgruppe 3103

"Im Vertretungsmanagement für die Bearbeitung von Anträgen zum Schwerbehindertenrecht werden Mittel für eine weitere Stelle eingestellt, um die Bearbeitungszeit und Arbeitsdruck zu senken. Das jährliche Antragsaufkommen beträgt rund 14.000 Anträge.

Die Planstellen sind nach Entgeltgruppe 8 / Besoldungsgruppe A8 bewertet. Entsprechend werden Kosten von jährlich 57.800€ / 61.900€ bei einer Vollzeitstelle eingestellt und zusätzlich die nötigen jährlichen Kosten für einen Arbeitsplatz in Höhe von 9.700€ unabhängig von der Bewertung der Planstelle.

Im Ausschuss für Arbeit und Soziales abgelehnt

Antrag von AUF im Ausschuss für Arbeit und Soziales Produktgruppe 3102

In die Zielsetzung in der Produktgruppe 3102 (S. 385) wird ergänzend aufgenommen:

Die Stadt Gelsenkirchen setzt sich gegenüber der Bundesregierung und Landesregierung NRW ein für die Anhebung der Grundsicherungsleistungen und Regelsätze auf ein bedarfsgerechtes armutsfestes Niveau insbesondere vor dem Hintergrund steigender Energie- und Lebenshaltungskosten, für eine sofortige Erhöhung auf mindestens 725 Euro und die vollständige Übernahme der Stromkosten.

Begründung:

Der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband veröffentlichte bereits 2022, dass nach Berechnungen der Paritätischen Forschungsstelle die Leistungen auf mindestens 725 Euro angehoben werden müssten, um wirksam vor Armut zu schützen. Der DPWV fordert eine entsprechende Erhöhung des Regelsatzes um 276 Euro plus die vollständige Übernahme der Stromkosten. Diese Forderung sind bis heute aktuell und nicht eingelöst.

Gelsenkirchen als eine von hoher Armut und Arbeitslosigkeit betroffene Kommune positioniert sich damit klar in der Öffentlichkeit und politischen Diskussion angesichts der Notlage der Betroffenen.

Im Ausschuss für Arbeit und Soziales abgelehnt

Antrag von AUF im Ausschuss für Bildung - Maßnahmen gegen den Lehrkräftemangel

Im städtischen Haushalt werden 20.000 Euro eingestellt, um zusammen mit Gewerkschaften und Handwerkskammer eine Werbeaktion durchzuführen, um Rentnerinnen und Rentner mit

handwerklichen Berufserfahrungen für den Werksunterricht an Grundschulen zu gewinnen.

Begründung:

Um bei dem dramatischen Lehrkräftemangel an Grundschulen Entlastung zu organisieren, können Rentnerinnen und Rentner mit handwerklichen Berufserfahrungen Werksunterricht an Grundschulen übernehmen. Damit kann auch eine Berufsorientierung der Schülerinnen und Schüler auf handwerkliche Berufe gefördert werden.

Ein solches Modell – das auch die Versicherungsfragen klärt – wird in Gelsenkirchener Nachbargemeinden bereits erfolgreich praktiziert. Diese Erfahrungen sollten entsprechend ausgewertet werden.

Im HFBDP abgelehnt

Antrag von AUF im Bildungsausschuss auf verbesserten Zugang zur Teilhabe

Im städtischen Haushalt werden 20.000 Euro eingestellt, um eine Umstellung der bisherigen komplizierten Antragstellung zur Teilhabe auf eine unbürokratische, deutlich vereinfachte Nutzung der Teilhabemöglichkeiten einzuleiten.

Begründung:

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren haben Anspruch auf ein monatliches Budget von 15 Euro für die Teilhabe an Sport- und Kultureinrichtungen usw.. Aufgrund der bürokratischen Hemmnisse und unendlicher Formularirwege werden diese Mittel in Gelsenkirchen nur minimal genutzt.

Andere Städte sind dazu übergegangen, diese Teilhabemittel mit einem Chip zu ermöglichen – so wie er beim Schulesen auch an Gelsenkirchener Schulen praktiziert wird.

Die Erweiterungsmöglichkeiten solcher Chips mit entsprechenden (möglichst den gleichen) Automaten in Kitas und Schulen dürfte im Zeitalter der Digitalisierung kein Problem sein und wesentlich mehr Kindern und Jugendlichen die Zugänge zu den Mitteln ermöglichen.

Im HFBDP aufgenommen mit anderen Anträgen zum Thema

Antrag von AUF im Bildungsausschuss - Maßnahmen gegen den Lehrkräftemangel

Im städtischen Haushalt werden 50.000 Euro eingestellt, um Förderkurse für Geflüchtete, Migrantinnen und Migranten mit pädagogischer Ausbildung oder Berufserfahrung durchzuführen, denen damit zumindest begleitend der Einsatz in Grundschulen ermöglicht wird.

Begründung:

Selbst wenn die umfassende Weiterbildung von Seiteneinsteigern oder Geflüchteten, sowie Migrantinnen und Migranten als Lehrkräfte in der Verantwortung des Landes liegt, kann und sollte die Stadt niederschwelligere Angebote entwickeln, die Menschen mit pädagogischer Ausbildung oder Berufserfahrung zumindest einen begleitenden Einsatz, insbesondere an Grundschulen ermöglicht.

Im HFBDP abgelehnt

Antrag von AUF im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familien Produktgruppe 3602

Im Haushalt wird ein zusätzliches Budget zu Förderung von Sportaktivitäten bereitgestellt, an denen Kinder und Jugendliche teilnehmen können.

1. Um dies zu erreichen, plant die Stadt Gelsenkirchen die Einrichtung einer Koordinationsstelle für regelmäßigen Pop-up-Fußball- oder Basketballspiele durch Sportvereine auf öffentlichen Plätzen, bei denen eine kostenlose Teilnahme möglich ist.

2. Darüber hinaus wird ein zusätzliches Budget in Höhe von 15.000 € bereitgestellt, um die Öffentlichkeitsarbeit von Sportvereinen zu fördern.

Begründung:

Die Ergebnisse der Umfrage unter Kindern und Jugendlichen in Gelsenkirchen zeigen eine Diskrepanz zwischen dem großen Wunsch nach dem vermehrten Angebot an Mitmach-Sportaktivitäten, insbesondere Basketball und Fußball., und der geringen Anzahl an Jugendlichen,

die regelmäßig körperlich aktiv sind und/oder Mitglieder in Vereinen. Es ist jedoch sowohl für die körperliche als auch die geistige Gesundheit der Kinder und Jugendlichen wichtig, dass sie regelmäßig Sport betreiben.

Viele Sportvereine kämpfen jedoch mit großen Nachwuchsproblemen und Schwächen in ihrer Öffentlichkeitsarbeit, was zu veralteten Informationen auf ihren Websites und einer geringen Präsenz in den sozialen Medien führt. Da die meisten Sportvereine auf ehrenamtliche Arbeit angewiesen sind, ermöglichen Fördermittel eine Erweiterung ihrer Kapazitäten.

Abgelehnt

Antrag von AUF im Hauptausschuss HFPBD Produktgruppe 1108 Personal- und Organisationsmanagement

Die Stadt Gelsenkirchen erweitert den Stellenplan um zunächst befristete drei neue Stellen in der Ausländerbehörde.

Begründung:

Angesichts der anhaltenden Zuwanderung ist der Verwaltungsaufwand in der Ausländerbehörde weiterhin enorm. Eine Ausweitung des Stellenplans sollte die langen Wartezeiten für die Terminvergabe verringern und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entlasten.

Im HFBPD abgelehnt

Antrag von AUF im Hauptausschuss HFPBD Produktgruppe 1101 Politische Gremien

Einzelratsmitglieder, die keiner Gruppe oder Fraktion des Rates angehören, bekommen zusätzlich zu den kostenlosen Sachmitteln wie sie Fraktionen und Gruppen zustehen, 1/3 der Zuwendungen für die Geschäftsbedürfnisse der kleinsten im Rat vertretenen Fraktion. Die Regelung entspricht der Zuwendungsregelung für Gruppen, jedoch nur bezogen auf einen Anteil von 1/3 der Zuwendungen der kleinsten Fraktion anstatt 2/3 wie bei Gruppen.

Begründung:

Einzelmandatsträger bekommen Aufwandsentschädigungen, ihnen wird ein Büro gestellt, aber sie erhalten keine Mittel für ihre Geschäftsbedürfnisse, um sich mit Sachkompetenz für ihre Arbeit in Rat und Ausschüssen vor- und nachzubereiten. Ein Büro ist im digitalen Zeitalter recht verzichtbar – nicht aber die Erweiterung der Ressourcen für die Ratsarbeit, um sich auf die Kompetenz und Zusammenarbeit mit den sachkundigen Einwohnern, BürgerInnen und Experten zu stützen.

Im HFBPD abgelehnt

Antrag von AUF im Hauptausschuss HFPBD Produktgruppe 6101 Zentrale Finanzwirtschaft

Der Gewerbesteuerhebesatz wird auf 530 Prozentpunkte angehoben.

Begründung:

1. Die Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes bis auf 530 Prozentpunkte ist notwendig, um fehlende Einnahmen der Stadt zu ergänzen. Die Erhöhung der Gewerbesteuerhebesatzes um 10 % entspricht einem Volumen von ca. 1,5 Mio brutto. Damit ergibt sich die Finanzierungsmöglichkeit anderer dringlicher Ausgaben.
2. Laut Statistischem Bundesamt entscheiden sich Kapitalgesellschaften, Großunternehmen und andere Unternehmen weitgehend unabhängig vom Gewerbesteuer-Hebesatz für einen Standort. Entscheidend ist die Infrastruktur, Verkehrsanbindung usw.
3. Auch in anderen Industriestädten wie Oberhausen und Bottrop wurde der Gewerbesteuerhebesatz erhöht. Es ist nicht erkennbar, dass ein geringerer Satz bisher den Wirtschaftsstandort Gelsenkirchen stärken konnte – ebenso wenig, dass die letzten Anhebungen zu erheblichen Abwanderungen und Einbrüchen der Gewerbesteuer geführt hat.
4. Bei Einzelunternehmern ist die Gewerbesteuer bis zum 4-fachen des Gewerbesteuermessbetrag von der Einkommensteuer anzurechnen, so dass klein – und mittelständische Einzelun-

ternehmen bei einer Erhöhung des Gewerbesteuer-Hebesatz nur gering belastet werden.

5. Kleine Gewerbebetriebe wie Einzelunternehmen und Personengesellschaften - zum Beispiel der Handwerksbäcker im eigenen Betrieb - sind davon nur wenig betroffen, da diese Steuer in der Regel zum allergrößten Teil wieder auf die Einkommensteuer angerechnet wird. Kapitalgesellschaften, die durch die Gewerbesteuer belastet werden, wurden in 2009 durch die drastische Senkung der Körperschaftssteuer deutlich entlastet.

6. Unternehmen, die keinen (niedrigen) Gewinn erzielen, zahlen dementsprechend niedrigerer Gewerbesteuerbeiträge. Verluste können vor- und rückgetragen werden.

7. Der Steuersatz wurde zum 1.1.2008 von 5 auf 3,5% reduziert (Messbetragsermittlung). Die Anrechenbarkeit für Einzelunternehmer auf die festgesetzte Einkommenssteuer wurde zum 1.1.2008 vom 1,8 auf das 3,8fache erhöht. Bei Kapitalgesellschaften wurde die Körperschaftssteuer zum 1. 1. 2008 von 25 auf 15% reduziert, mit der Begründung, den Kommunen die Möglichkeit der Erhöhung der Hebesätze Gewerbesteuer zu geben. Die Gesamtsteuerbelastung der Kapitalgesellschaften liegt somit unter 30%, bei Einzelunternehmen 42% (ab 52.600 EUR Jahreseinkommen bzw. 45% ab 250.000 EUR).

8. Der Gewerbesteuerhebesatz wurde in Gelsenkirchen zwischen 1981 und 2003 sukzessive um 130 Prozentpunkte erhöht, ohne dass aus diesem Grund eine Abwanderung der Industrie resultiert hätte.

9. Eine Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes ist nicht abwegig, wie die optionale Erhöhung im Haushaltssanierungsplan zeigte.

Im HFBDP abgelehnt

Antrag von AUF im Hauptausschuss HFBDP Produktgruppe 1108 Personal- und Organisationsmanagement

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen fördert Maßnahmen für die Erhöhung der Ausbildungsquote, der Bereitstellung der dafür nötigen Räumlichkeiten und des Ausbildungspersonals mit dem Ziel der mittelfristigen schrittweisen Erreichung einer 10 prozentigen Quote für Ausbildung und Übernahme in den erlernten Beruf in der Kernverwaltung und in den städtischen Eigenbetriebschrittweise bis zum Jahr 2028. Jugendliche Flüchtlinge werden dabei berücksichtigt.

Begründung:

Die Auszubildenden stellen ein Potential dar für die Gewinnung von Personal für unbesetzten Stellen in verschiedenen Verwaltungsbereichen, für den Verbleib in der Stadt entgegen einer hohen Personalfuktuation. Die Corona-Krise hat die ohnehin schwierige Ausbildungssituation für Gelsenkirchener Jugendliche noch weiter verschärft. Das erfordert besondere Maßnahmen.

Eine Erhöhung der Auszubildendenzahl wurde bereits in den letzten Jahren positiv umgesetzt. Damit wird der besonderen Verantwortung als öffentlicher Arbeitgeber Rechnung getragen.

Im HFBDP abgelehnt

Antrag von AUF im Hauptausschuss HFBDP Produktgruppe 1108 Personal- und Organisationsmanagement

Im Stellenplan werden drei zusätzliche Stellen als Leichtarbeitsplätze geschaffen für ältere oder erwerbsgeminderte Arbeitnehmer in den Bereichen Pforte, „Mülldetektive“ und „Pflegeservice“ bei Gelsendienste. Die dafür nötigen Mittel werden in den Haushalt eingestellt.

Begründung:

Viele Arbeitnehmer bei Gelsendienste leisten schwere körperliche Arbeit. Ziel ist, ihnen mit dieser Maßnahme eine Perspektive zu bieten bei gesundheitlichen Einschränkungen.

Im HFBDP abgelehnt